

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 84109434.5

51 Int. Cl.⁴: **B 65 D 85/10**

22 Anmeldetag: 08.08.84

30 Priorität: 16.08.83 DE 3329455

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.03.85 Patentblatt 85/12

84 Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT NL SE

71 Anmelder: **FOCKE & CO.**
Siemensstrasse 10
D-2810 Verden(DE)

72 Erfinder: **Focke, Heinz**
Moorstrasse 64
D-2810 Verden(DE)

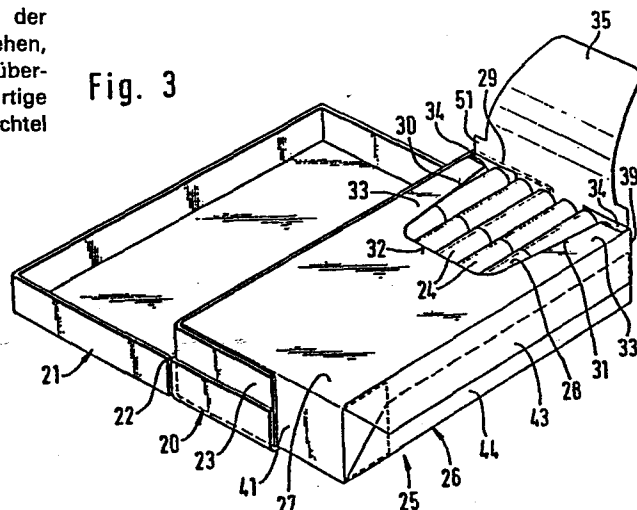
72 Erfinder: **Liedtke, Kurt**
Trift 18
D-2810 Verden(DE)

74 Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al,**
Patentanwälte Dipl.-Ing. Hans Meissner Dipl.-Ing. Erich
Bolte Hollerallee 73
D-2800 Bremen 1(DE)

54 Kappenschachtel für Zigaretten oder dergleichen.

57 Eine Innenumhüllung (Innenzuschnitt 25) für Zigaretten-Packungen soll so ausgebildet sein, daß einerseits eine maximale Feuchtigkeits- und Aromaerhaltung gewährleistet, andererseits aber die konstruktive Ausgestaltung der Innenumhüllung maschinengerecht und für die Handhabung günstig ist. Die vorliegende Innenumhüllung (25) ist einseitig, außermittig mit einer bis zu einem der Enden der Zigaretten (24) führenden Entnahmeöffnung (28) versehen, die mit einer deren Randbereiche in Schließstellung überdeckenden Verschlusslasche (35) überdeckt ist. Eine derartige Innenumhüllung ist besonders für eine Kappenschachtel geeignet.

Fig. 3



Kappenschachtel für Zigaretten oder dergleichen

B e s c h r e i b u n g :

Die Erfindung betrifft eine Packung mit Schachtelteil und an diesem über eine Gelenkachse angeschlossenen Klappdeckel (sogenannte Klappenschachtel) zur Aufnahme einer Gruppe von in einen Innenzuschnitt, insbesondere aus Stanniol, eingehüllten Zigaretten od. dgl., wobei die Zigaretten flachliegend im Schachtelteil ausgerichtet sind.

Kappenschachteln bestehen überwiegend aus verhältnismäßig steifem Karton. Die Zigaretten sind flachliegend - üblicherweise in zwei Lagen übereinander - im Schachtelteil untergebracht. Dieser wird in Schließstellung der Kappenschachtel längs eines nach innen

- 1 zurückgesetzten Randes von dem Klappdeckel umschlossen.

Die Gruppe der Zigaretten ist bei derartigen Kappenschachteln durch einen Innenzuschnitt umhüllt, üblicher-
5 licherweise aus Stanniol mit einer innenseitigen Pergamin-Lage. Der Innenzuschnitt ist so ausgebildet und angeordnet, daß die Oberseite desselben, also eine auf den Zigaretten aufliegende Oberwandung aus mindestens zwei einander teilweise überdeckenden, nicht
10 miteinander verbundenen Schließblappen besteht. Diese werden für die Entnahme von Zigaretten zur Seite geschwenkt, so daß die volle Fläche der Gruppe der Zigaretten bzw. deren obere Lage freiliegt.

15 Eine derartige Packung bzw. ein so ausgebildeter Innenzuschnitt läßt Aroma- und Feuchtigkeitsverluste des Zigaretten-Tabaks in erhöhtem Maße zu. Auch ist es nachteilig, daß bei der geöffneten Packung stets die gesamte (obere) Lage der Zigaretten frei liegt.
20 Schließlich ist der Innenzuschnitt aufgrund seiner konstruktiven Gestaltung auch nicht geeignet, der Gruppe der Zigaretten einen ausreichenden Zusammenhalt als "Stanniolblock" zu gewähren.

25 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Packung, insbesondere eine Kappenschachtel, mit Innenzuschnitt vorzuschlagen, bei der letzteren einen erhöhten Schutz gegen Feuchtigkeits- und Aromaverluste gewährleistet, ohne jedoch die Handhabung der Packung, nämlich den
30 Zugang zu den Zigaretten, zu beeinträchtigen.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Packung dadurch gekennzeichnet, daß eine nach oben gerichtete Wandung des Innenzuschnitts (Oberwandung)
35 eine durch Stanzung gebildete, bis zu einem einem

1 Ende der Zigaretten zugekehrten Rand (Querkante des
Innenzuschnitts) der Oberwandung reichende Entnahme-
öffnung aufweist, die durch eine Verschußlasche min-
destens in der Größe der Entnahmeöffnung überdeckt
5 ist.

Bei der erfindungsgemäßen Packung bzw. den Innenzu-
schnitt ist die Oberseite der Gruppe der Zigaretten
durch eine weitgehend geschlossene Oberwandung abge-
deckt. Die nur einen Teilbereich derselben umfassende
10 Entnahmeöffnung ist durch eine Verschußlasche über-
deckt, die vorzugsweise so ausgebildet bzw. angeordnet
ist, daß sie den Rand der Entnahmeöffnung mit einem
seitlichen und quergerichteten Randstreifen über-
deckt. Die Verschußlasche kann lose auf der Oberwand
15 bzw. auf den Zigaretten aufliegen oder alternativ
lösbar an den angrenzenden Teil der Oberwandung ange-
heftet sein (peel-seal-Verbindung). Für die Entnahme
von Zigaretten wird die verhältnismäßig kleine Ver-
schußlasche zurückgeschwenkt, so daß ein ausreichender
20 endseitiger Bereich der Zigaretten für die Entnahme
derselben frei liegt. Eine Querkante des Innenzu-
schnitts bildet zu diesem Zweck die Schwenkachse für
die Verschußlasche.

25 Die Entnahmeöffnung und folglich die Verschußlasche
sind nach einem weiteren Merkmal der Erfindung mit
geringerer Breite ausgebildet als die Breite der Ober-
wandung und zum freien Ende hin mit abnehmender Breite.
30 Dadurch ist auch eine Überdeckung durch die Verschuß-
lasche im seitlichen Bereich der Entnahmeöffnung mög-
lich.

Ein weiteres wichtiges Merkmal der Erfindung besteht
35 darin, daß von einem Querrand der Entnahmeöffnung

1 ausgehend vorzugsweise zwei Trennlinien im Abstand
voneinander zur gegenüberliegenden Querkante verlaufend
angeordnet sind. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben,
einen im wesentlichen mittig liegenden Öffnungsstreifen
5 aus der Oberwandung zusätzlich zu der Entnahme-
öffnung herauszutrennen, so daß eine sich über die
gesamte Länge der Oberwandung erstreckende Öffnung
gebildet ist. An die Enden dieser Trennlinien können
weitere, quengerichtete Trennlinien anschließen, durch
10 die zu den Seiten aufklappbare Seitenlappen der Ober-
wandung entstehen.

Weitere Merkmale der Erfindung beziehen sich auf die
konstruktive Ausbildung des Innenzuschnitts, auf die
15 Faltung derselben sowie auf die Ausbildung der Öff-
nungen für die Entnahme von Zigaretten.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend
anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

20 Fig. 1 eine Packung (Kappenschachtel) in Schließ-
stellung, in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 die Kappenschachtel gemäß Fig. 1 in Öffnungs-
25 stellung bei geschlossenem Innenzuschnitt,

Fig. 3 die Kappenschachtel der Fig. 1 und 2 bei
geöffnetem Innenzuschnitt zur Entnahme von
Zigaretten,

30 Fig. 4 eine Gruppe von Zigaretten mit Innenzuschnitt
in Stirnansicht,

Fig. 5 einen Längsschnitt der geöffneten Kappen-
35 schachtel (Stellung gemäß Fig. 2),

1 Fig. 6 einen Längsschnitt entsprechend Fig. 5 in
einer Stellung zur Entnahme von Zigaretten,

5 Fig. 7 einen Innenzuschnitt für eine Packung gemäß
Fig. 1 bis 6 in ausgebreiteter Anordnung,

Fig. 8 einen Innenzuschnitt (Stanniol-Block) eines
anderen Ausführungsbeispiels in Perspektive,

10 Fig. 9 den Innenzuschnitt (Stanniolblock) gemäß
Fig. 8 bei geöffneter Verschußblase,

15 Fig. 10 den Innenzuschnitt bzw. den Stanniol-Block
gemäß Fig. 8 und 9 nach dem Wiederverschließen
der Verschußblase,

Fig. 11 eine Packung (Kappenschachtel) mit einem
Stanniolblock gemäß Fig. 8 bis 9 in völlig
geöffneter Stellung,

20 Fig. 12 einen Innenzuschnitt für eine Packung gemäß
Fig. 8 bis 11 in ausgebreiteter Stellung.

25 Die dargestellten, bevorzugten Ausführungsbeispiele
beziehen sich aus Kappenschachteln, also aus Packungen,
die aus einem Schachtelteil 20 und einem Klappdeckel
21 bestehen. Beide sind längs einer Gelenkachse 22
schwenkbar miteinander verbunden. In Schließstellung
30 umfaßt der Klappdeckel 21 einen Kragen 23 des Schach-
telteils 20. Dieser Kragen 23 ist in dem Schachtelteil
als ringsherumlaufender Materialstreifen angeordnet,
und zwar im oberen Teil nach innen zurückspringend.

35 Innerhalb des Schachtelteils 20, nämlich umgeben von
dem Kragen 23, findet der Packungsinhalt Aufnahme,

1 im vorliegenden Fall eine Gruppe von Zigaretten 24,
die von einem Innenzuschnitt 25 umgeben ist. Ein so
entstehender quaderförmiger Stanniolblock 26 enthält
vorzugsweise drei Lagen von Zigaretten 24. Der Stan-
5 niol-Block 26 bzw. die Kappenschachtel erhält damit
ein Format, welches einer konventionellen Hinge-Lid-
Packung bzw. einer Becher-Packung entspricht. Die
Zigaretten 24 sind in Richtung der Längserstreckung
der quaderförmigen Kappenschachtel ausgerichtet, also
10 parallel zur Gelenkachse 22.

Der Innenzuschnitt 25 ist so ausgebildet und angeord-
net, daß eine in Schließstellung (Fig. 2) im wesent-
lichen geschlossene Oberwand 27 entsteht. In dieser
15 ist durch entsprechende Stanzungen eine Entnahmeöffnung
28 angeordnet, und zwar in einem dem einen Ende der
Zigaretten 24 zugekehrten, stirnseitigen Bereich.
Die Entnahmeöffnung 28 erstreckt sich bis zu einer
randseitigen Querkante 29 des Stanniol-Blocks 26.
20 Dadurch liegen die Enden der Zigaretten 24 zur Entnahme
frei. Die Entnahmeöffnung wird hier durch Konvergieren
zueinander angeordnete Seitenränder 30 und 31
sowie einen an diese anschließenden Querrand 32 be-
grenzt. Die Breite der Entnahmeöffnung 28 ist ge-
25 ringer als die Breite bzw. Querabmessung der Oberwan-
dung 27, so daß neben der Entnahmeöffnung 28 Restwan-
dungen 33 stehenbleiben. Gegenüber einer angrenzenden
Stirnwandung 34 sind die vorgenannten Restwandungen
33 durch einen Spalt 34 abgeteilt.

30 Die Entnahmeöffnung 28 ist durch eine Verschußblache
35 abdeckbar. Durch die Gestaltung derselben bzw.
durch die Relativanordnung zur Entnahmeöffnung 28
überdeckt die Verschußblache 35 die Entnahmeöffnung
35 28 in Schließstellung seitlich jeweils mit einem Rand-
streifen 36 und quer hierzu mit einem Querstreifen
37.

1 FÜR die Entnahme der Zigaretten 24 wird die Verschuß-
lasche 35 zweckmäßigerweise nicht nur zurückgeschwenkt,
etwa in eine Stellung gemäß Fig. 3, sondern darüber
hinaus über eine obere Kragenkante 38 quer zu den
5 Zigaretten 24 gezogen. Durch die Zugkraft wird der
Stanniolblock 26 einseitig aus dem Schachtelteil 20
herausgehoben (Fig. 6), derart, daß das Entnahmeende
der Zigaretten 24 frei liegt. Dadurch ist die Entnahme
erleichtert. Diese Hubbewegung wird dadurch ermöglicht,
10 daß die Verschußlasche bzw. eine mit dieser verbundene
Stirnwandung 39 nicht mit seitlich angrenzenden Zu-
schnitt-Teilen verbunden ist.

Der Innenzuschnitt 25 für eine so ausgebildete Packung
bzw. einen Stanniol-Block 26 ist in Fig. 7 gezeigt.
15 Der Innenzuschnitt 25 kann von einer fortlaufenden
Materialbahn 40 in der Breite eines Innenzuschnitts
25 abgetrennt werden. Der Aufbau ist derart, daß sich
die längeren Wandungen aufeinanderfolgend in Längsrich-
20 tung der Materialbahn 40 erstrecken. Es folgen demnach
aufeinander die Oberwandung 27, eine Stirnwandung
41, eine Unterwandung 42, die Stirnwandung 39 und
- an diese anschließend - die Verschußlasche 35.
Seitlich sind im Bereich der Oberwandung 27 Seiten-
25 lappen 43 und im Bereich der Unterwandung 42 entspre-
chende Seitenlappen 44 angeordnet. Diese bilden beim
fertigen Stanniolblock 26 Seitenwandungen 45 und 46
durch Übereinanderfalten der Seitenlappen 43 und 44.
An die Stirnwandung 41 schließt als Fortsetzung und
30 Verbindung der Seitenlappen 43 und 44 jeweils ein
Ecklappen 47 an. Ähnliche Ecklappen 48 und 49 befinden
sich im Bereich der Stirnwandung 39 sowie am gegen-
überliegenden Ende des Innenzuschnitts 25. Wie bereits
erwähnt, sind die Ecklappen 48 nicht mit der angren-
zenden Stirnwandung 39 verbunden, sondern durch einen
35 Trennschnitt 50 von dieser abgeteilt. Die Ecklappen

1 48 und 49 haben in Längsrichtung des Zuschnitts auch
kleinere Abmessungen als die zugeordnete Stirnwand
39. Die in die Ebene der Stirnwand 39, nämlich gegen
die Kopfenden der Zigaretten 24, gefalteten Stirnlappen
5 48 und 49 überdecken einander nur teilweise (Fig.
4).

Eine Besonderheit des vorliegenden Innenzuschnitts
25 besteht darin, daß beide Stirnwandungen 39 und
10 40 als durchgehende Wandung ausgebildet sind, ohne
Faltungen. Die an die Stirnwandung 39 anschließende
Verschlußblase 35 entsteht durch Stanzung der Ent-
nahmeöffnung 28 im jeweils benachbarten Zuschnitt.
Durch die in Längsrichtung der Materialbahn 40 aufein-
15 anderfolgenden Ecklappen 48 und 49 ergibt sich eine
konstruktive Länge, die es ermöglicht, die Verschluß-
blase um einen Querstreifen 51 in der Breite der
Stirnwandung 39 länger bzw. größer auszubilden als
die Entnahmeöffnung 28. Ein an den rechteckigen Quer-
20 streifen 51 anschließender trapezförmiger Teil der
Verschlußblase entspricht in Größe und Form der Ent-
nahmeöffnung 28. Der Querstreifen 51 befindet sich
in Schließstellung durch Falten längs der Querkante
29 als obere Begrenzung der Stirnwandung 39 in der
25 Ebene der Oberwandung 27. Der trapezförmige Teil der
Verschlußblase ist dadurch gegenüber der Entnahmeöff-
nung 28 in Längsrichtung der Oberwandung 27 verschoben,
und zwar um einen Abschnitt, der der Abmessung des
Querstreifens 51 in Zuschnittlängsrichtung entspricht.
30 Durch diesen Querstreifen 51 in der vollen Breite
der Stirnwandung 39 wird auch dieser Endbereich des
Stanniolblocks 26 weitgehend abgedichtet. Die Spalte
34 zwischen der Oberwandung 27 im Bereich der Entnahme-
öffnung 28 gegenüber der Stirnwandung 39 ergeben sich
35 durch die über die volle Breite der Oberwandung 27
reichende Ausstanzung 52 in dem an die Entnahmeöffnung

1 28 anschließenden Bereich des Innenzuschnitts 25 aufgrund der Gestaltung der Verschlußflasche 35.

5 In den Fig. 8 bis 12 ist eine Weiterentwicklung des vorstehenden Innenzuschnitts 25 wiedergegeben. Der Grundaufbau desselben entspricht demjenigen des bereits beschriebenen Ausführungsbeispiels - mit der Ausnahme einer eckigen Ausgestaltung von Verschlußflasche 35 und Entnahmeöffnung 28, während diese Zuschnitteile
10 bei dem beschriebenen Ausführungsbeispiel teilweise abgerundet sind.

Die Besonderheit besteht darin, daß eine Vergrößerung der Entnahmeöffnung 28 durch Anordnung von weiteren
15 Trennlinien in dem ansonsten geschlossenen Teil der Oberwand vorgesehen ist. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel erstrecken sich in Verlängerung der Seitenränder 30 und 31 der Entnahmeöffnung 28 Trennlinien 53 und 54 zur gegenüberliegenden Querkante
20 55 der Oberwand. Durch diese Trennlinien 53, 54 wird ein im wesentlichen trapezförmiger Materialstreifen 56 begrenzt, der als weitere Öffnungsflasche infolge Durchtrennung der Trennlinien 53, 54 abgezogen werden kann. Die im mittleren Bereich liegenden, oberen Zigaretten 24 werden dadurch auf voller Länge frei gelegt.
25 Der Materialstreifen 56 kann dabei vollständig abgetrennt und weggeworfen oder analog zur Verschlußflasche 35 in die Ausgangsstellung zurückgefaltet werden. Im erstgenannten Falle ist der Materialstreifen 56
30 im Bereich der Querkante 55 durch eine Quertrennlinie 57 von dem übrigen Teil des Innenzuschnitts 25 abtrennbar.

Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist weiterhin
35 vorgesehen, daß an die Enden der Trennlinien 53, 54

1 nach außen gerichtete, also zu Längskanten 58 und
59 der Oberwandung 27 führende weitere Quertrenn-
linien 60 und 61 angebracht sind, bei dem gezeigten
Ausführungsbeispiel ebenfalls im Bereich der Quer-
5 kante 55. Durch Betätigen dieser Quertrennlinien 60
und 61 ist es möglich, Seitenlappen 62 und 63 zu bil-
den, die durch seitliches Verschwenken ein Freilegen
der vollständigen oberen Lage der Zigaretten 24 ermög-
lichen (Fig. 11). Die Seitenlappen 62, 63 bleiben
10 in Verbindung mit dem übrigen Teil des Innenzuschnitts
25.

Die Trennlinien 53, 54 sowie Quertrennlinien 57, 60,
61 können in verschiedener Weise ausgebildet sein,
15 zweckmäßigerweise aber aus Stanzungen 64 mit Restver-
bindungen 65 bestehen. Die Restverbindungen 65 sind
dabei in geeigneten Abständen voneinander angeordnet.
Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel sind derartige
Restverbindungen 65 jedenfalls im Bereich des Zusammen-
20 treffens der Trennlinien 53, 54 einerseits und der
Quertrennlinien 57 bzw. 60 und 61 angeordnet. Dadurch
werden sich aufrichtende Ecken des Innenzuschnitts
25 vermieden.

25 Ein derartiger Innenzuschnitt 25 ist in Fig. 12 darge-
stellt. Dieser ist - gegenüber dem Ausführungsbeispiel
der Fig. 7 - mit den Stanzungen 64 und Restverbin-
dungen 65 zur Definition der Trennlinien 53, 54 sowie
der Quertrennlinien 57 bzw. 60 und 61 versehen. Von
30 der Materialbahn 40 werden demnach komplett verarbei-
tungsfähige Zuschnitte abgetrennt.

Kappenschachtel für Zigaretten oder dergleichen

A n s p r ü c h e :

1. Packung mit Schachtelteil und an diesem über eine Gelenkachse angeschlossenen Klappdeckel (sogenannte Kappenschachtel) zur Aufnahme einer Gruppe von in einen Innenzuschnitt, insbesondere aus Stanniol, eingehüllten Zigaretten od. dgl., wobei
5 die Zigaretten flachliegend im Schachtelteil ausgerichtet sind, dadurch gekennzeichnet, daß eine nach oben weisende Wandung (Oberwandung 27) des Innenzuschnitts (25) eine durch Stanzung gebildete, bis zu einem einem
10 Ende der Zigaretten (24) zugekehrten Rand (Querkante 29) der Oberwandung (27) reichende Entnahmeöffnung

1 (28) aufweist, die durch eine Verschlußlasche (35)
mindestens in der Größe der Entnahmeöffnung 28 über-
deckt ist.

5 2. Packung nach Anspruch 1, dadurch
gekennzeichnet, daß die Entnahmeöffnung (28) eine
geringere Breite aufweist als die der Oberwandung
27 und daß die Verschlußlasche (35) die Entnahmeöffnung
10 (28) mit seitlichem und quergerichtetem Randstreifen
(Randstreifen 36, Querstreifen 37) überdeckt.

15 3. Packung nach Anspruch 1 oder 2, da-
durch gekennzeichnet, daß die Entnahmeöffnung (28)
und/oder die Verschlußlasche (35) mit einer in Rich-
tung auf eine Querkante (29) der Entnahmeöffnung (28)
sich verändernden, insbesondere abnehmenden Breite
ausgebildet sind.

20 4. Packung nach Anspruch 1 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die Verschlußlasche (35) durch Ausstan-
25 zung der Entnahmeöffnung (28), insbesondere eines
benachbarten, angrenzenden Innenzuschnitts (25) ge-
bildet und gegenüber der Entnahmeöffnung (28) des
selben Innenzuschnitts (25) relativ verschoben ist.

30 5. Packung nach Anspruch 1 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die Verschlußlasche (35) über eine Quer-
kante (29) mit dem Innenzuschnitt (25), insbesondere
35 einer angrenzenden Stirnwandung (39) verbunden ist
und benachbart zu dieser bzw. zur Querkante (29) einen

1 der vollen Breite der Oberwandung (27) entsprechenden
Querstreifen (51) aufweist.

5 6. Packung nach Anspruch 5 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die mit der Verschlußblase (35) verbun-
dene Stirnwandung (39) einstückig ausgebildet und
auf der zur Verschlußblase (35) gegenüberliegenden
10 Seite mit einer Unterwandung (42) verbunden ist.

7. Packung nach Anspruch 6 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
15 zeichnet, daß zur Stirnwandung (39) benachbarte, von
dieser durch einen in Längsrichtung des Innenzuschnitts
(25) geführten Trennschnitt (50) abgeteilte Eckklappen
(48) eine geringere Abmessung in Längsrichtung des
Innenzuschnitts (25) aufweisen als die Stirnwandung
20 (39).

8. Packung nach Anspruch 1 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
25 zeichnet, daß in den langgestreckten Innenzuschnitt
(25) die Oberwandung (27), eine Stirnwandung (41)
und die Unterwandung (42) in Längsrichtung aufeinander-
folgend angeordnet sind und daß die Entnahmeöffnung
(28) als Ausstanzung auf der einen Seite (Oberwandung
30 27) des Innenzuschnitts (25) und die Verschlußblase
(35) mit Querstreifen (51) sowie Stirnwandung (39)
auf der gegenüberliegenden Seite angeordnet sind.

35 9. Packung nach Anspruch 1 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-

1 zeichnet, daß von der Entnahmeöffnung (28) ausgehend
in Längsrichtung der Oberwandung (27) wenigstens eine
weitere, bis zu einer der Entnahmeöffnung (28) gegen-
überliegenden Querkante (55) führende Trennlinie (53,
5 54) in der Oberwandung (27) angeordnet ist.

10. Packung nach Anspruch 9 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
10 zeichnet, daß von einem Querrand (32) der Entnahme-
öffnung (28) ausgehend zwei Trennlinien (53, 54) mit
Abstand voneinander zur gegenüberliegenden Querkante
(55) geführt sind.

15 11. Packung nach Anspruch 10 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die Trennlinien (53, 54) in Verlänge-
rung der (konvergierenden) Seitenränder (30, 31) der
20 Entnahmeöffnung (28) geführt sind.

12. Packung nach Anspruch 9 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
25 zeichnet, daß quer zu den Trennlinien (53, 54) in
Längsrichtung der Oberwandung (27), insbesondere an
den Enden derselben - im Bereich der Querkante (55)
- Quertrennlinien (57) bzw. (60, 61) gebildet sind.

30 13. Packung nach Anspruch 12 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die Quertrennlinien (60, 61) bis in
den Bereich von seitlichen Längskanten (58, 59) der
35 Oberwandung (27) verlaufen.

1 14. Packung nach Anspruch 12 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß am Ende eines durch die Trennlinien
(53, 54) begrenzten, etwa mittigen Materialstreifens
5 (56) eine Quertrennlinie (57) angeordnet ist.

10 15. Packung nach Anspruch 9 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß die Trennlinien (53, 54; 57; 60, 61)
aus Stanzungen (64) mit zwischen diesen verbleibenden
Restverbindungen (65) bestehen.

15 16. Packung nach Anspruch 15 sowie einem
oder mehreren der weiteren Ansprüche, dadurch gekenn-
zeichnet, daß eine Restverbindung (65) im Bereich
des Zusammenlaufens der Trennlinien (53, 54) einer-
seits sowie der Quertrennlinien (60 und 61 bzw. 57)
20 angeordnet ist.

25

30

35

Fig. 1

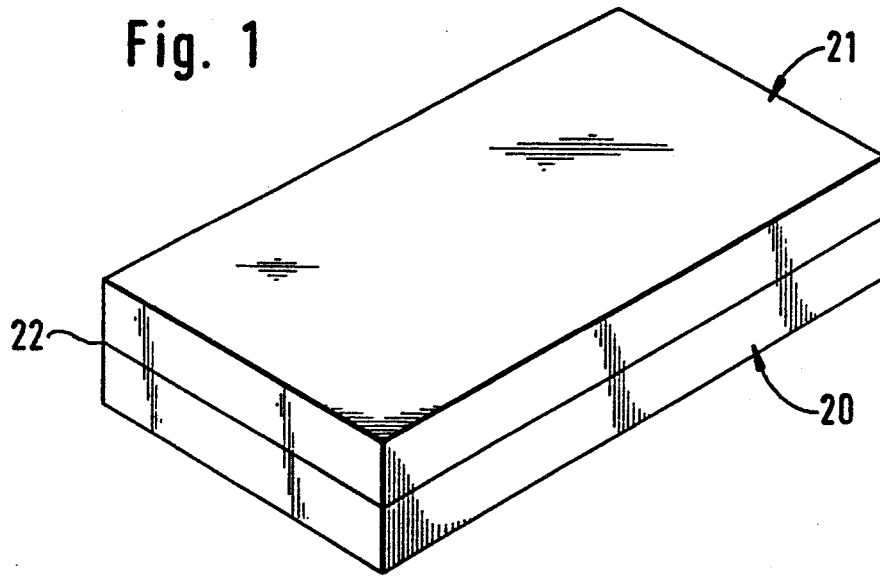


Fig. 2

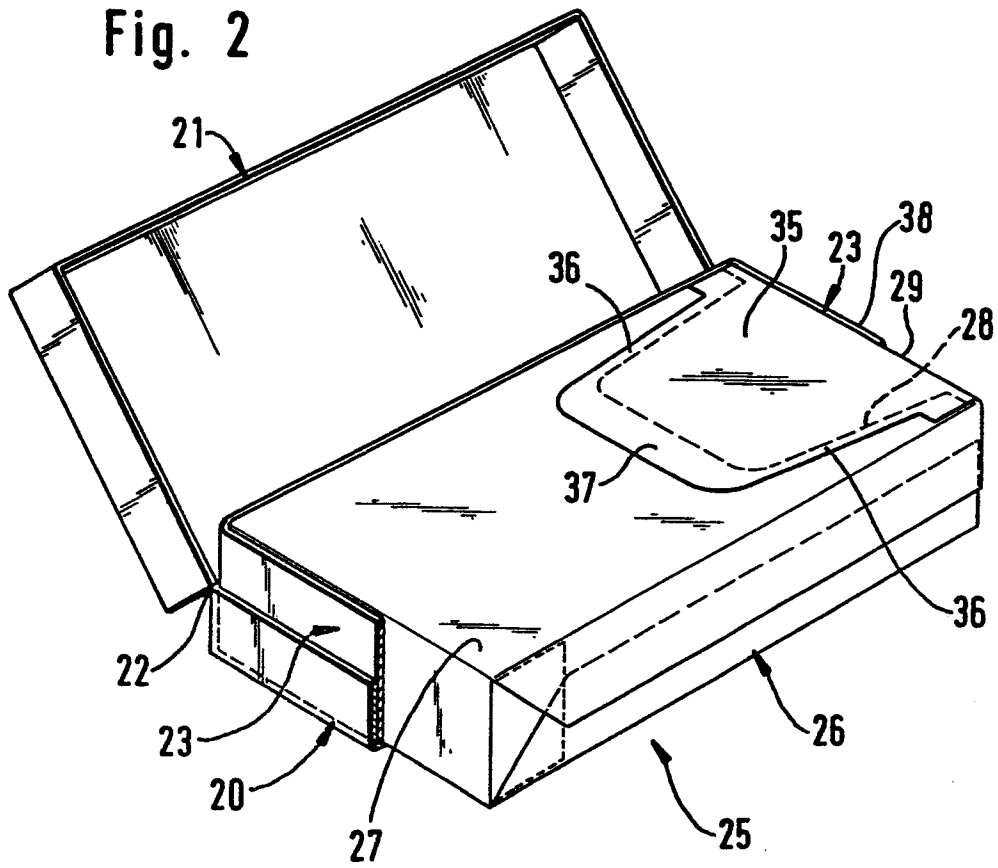


Fig. 3

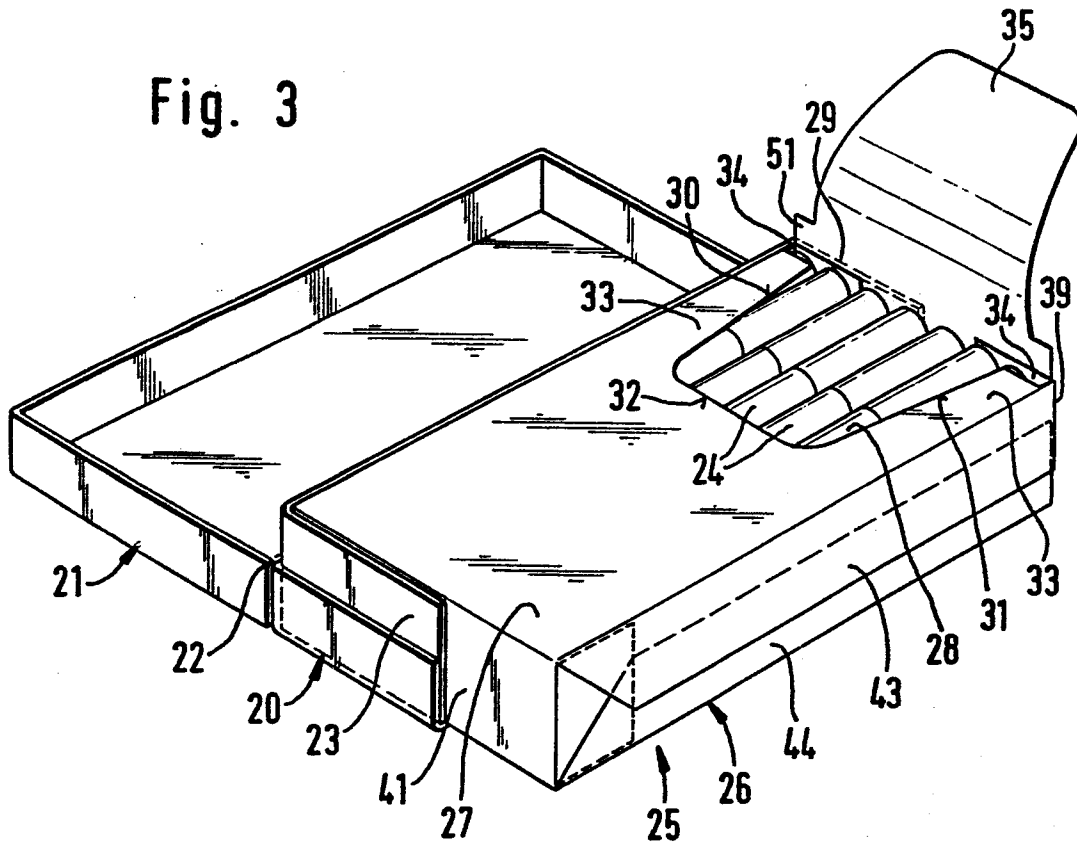


Fig. 4

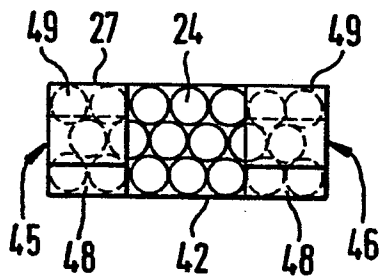


Fig. 5

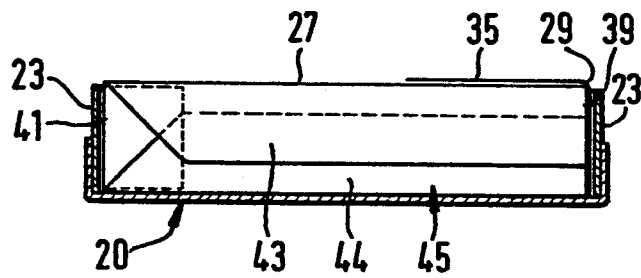


Fig. 6

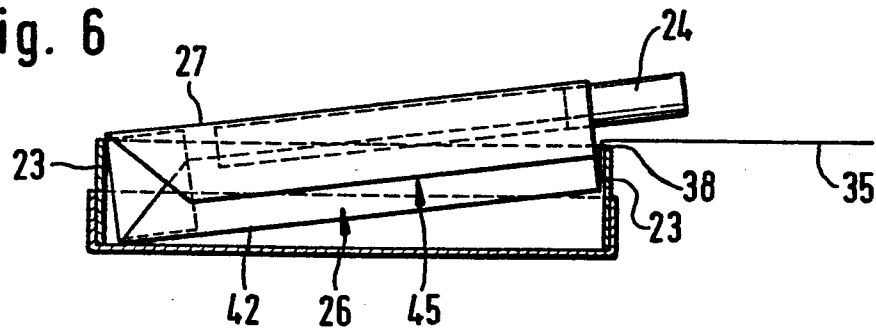


Fig. 7

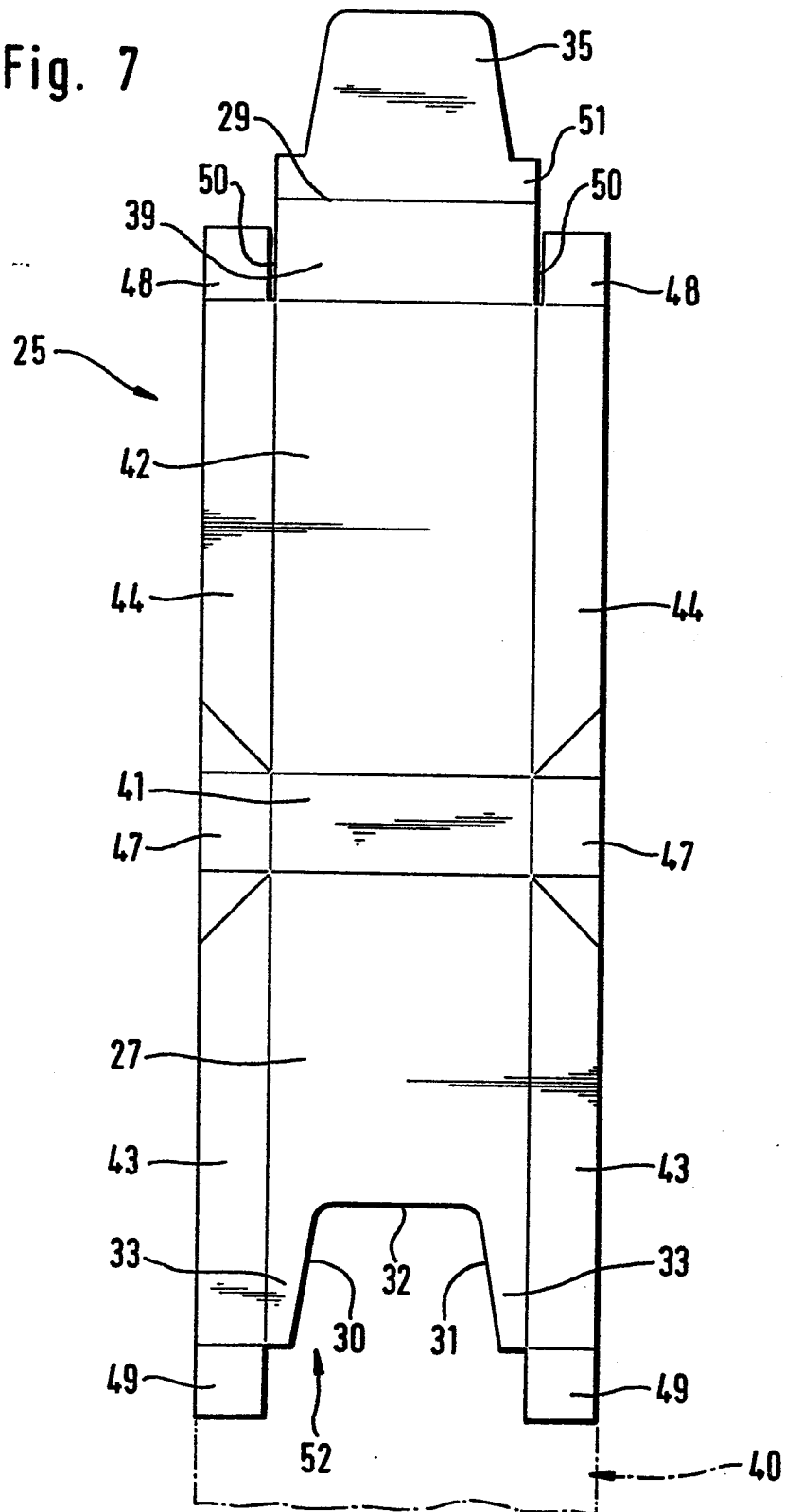


Fig. 8

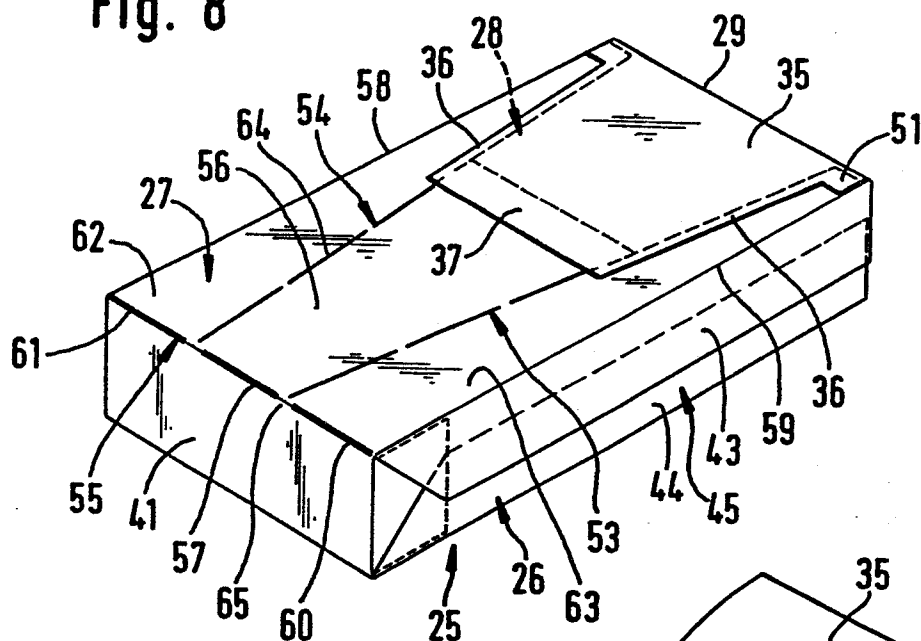


Fig. 9

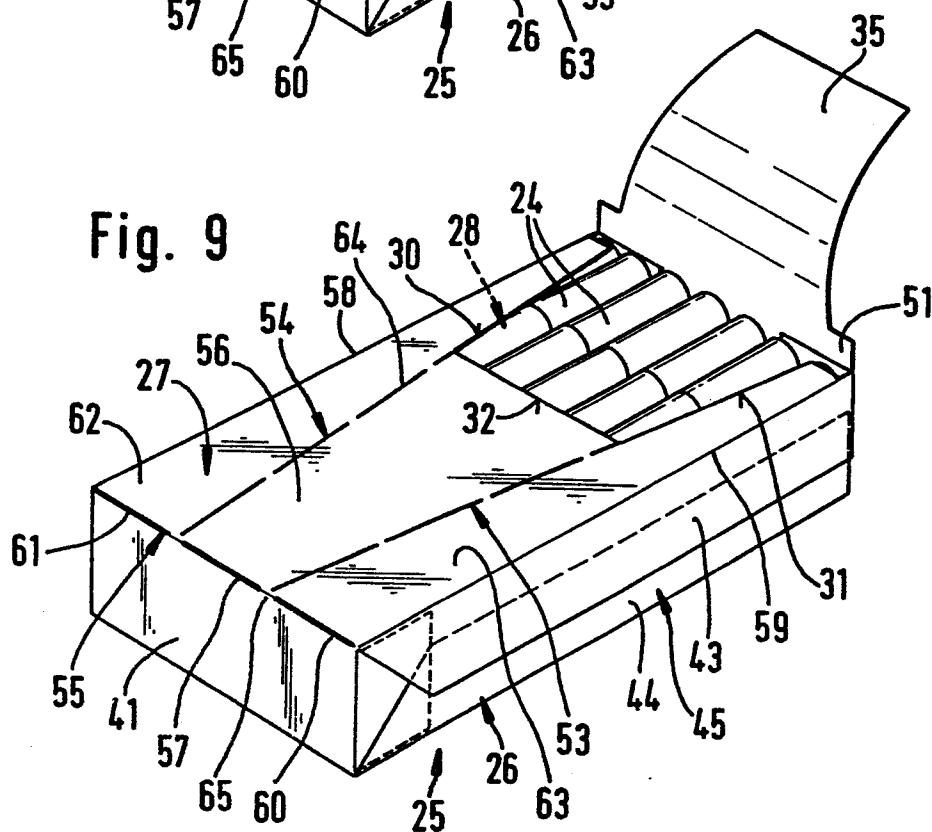


Fig. 10

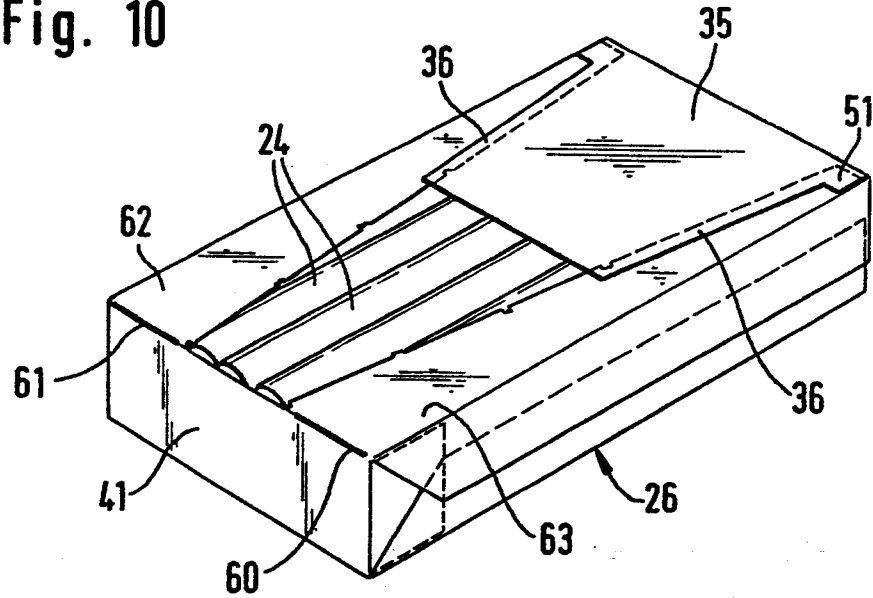


Fig. 11

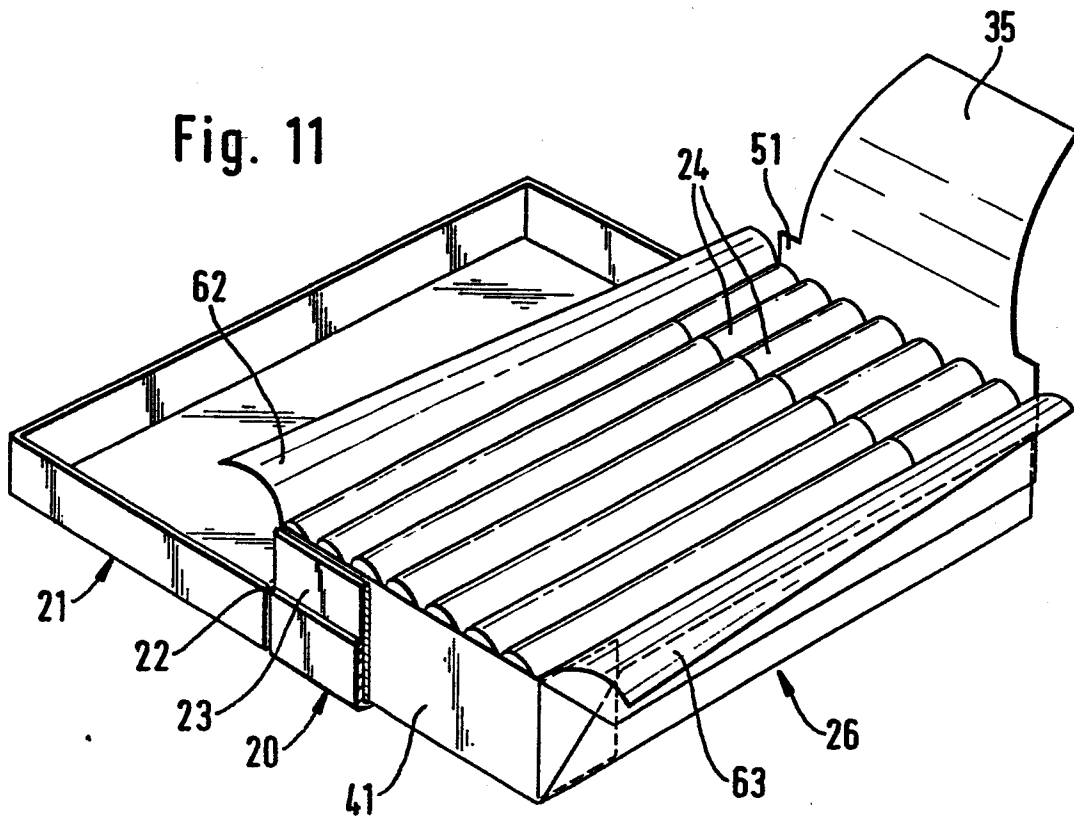


Fig. 12

